

Tagesordnung 1 Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 18.11.2003

Vorlage Nr. 03-F-03-0070

Umsetzung aktiver Lärmschutzmaßnahmen

**- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2003 -
Der Ausschuss möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten

1. Die bis zur Beschlussfassung der Vorlage 03-V-66-0307 auf der Haushaltsstelle 2.6600.950000.6.708 (Lärmschutz Medenbach) vorhandenen Mittel von 501.892,4 € (Budget für 2003 1.073.000,-- € abzüglich der zweckfremden Entnahme zur Deckung der Maßnahmen Uferpromenade Biebrich 151.107,6 € und der DB-Überführung Rittershausstraße 150.000,-- € sowie des Budget-Ansatzes für die Lärmschutzwand Medenbach 270.000,--) nach Schlussrechnung des Projekts "Lärmschutzwand Medenbach"2004 in die Haushaltsstelle 2.1200.363.950000.0 – Programm für aktiven Lärmschutz zu überführen.

2. Angesichts der öffentlichen Beschwerden über die Unwirksamkeit der Lärmschutzwand Medenbach (WK 20.09.2003) die Effizienz dieser Schallschutzmaßnahme sowohl messtechnisch als auch hinsichtlich der rechnerischen Lärmprognosen zu überprüfen, hierfür ggf. auf die zurückgeführten Haushaltsmittel zurückzugreifen und dem Ausschuss über die Ergebnisse und die ggf. einzuleitenden Maßnahmen zu berichten.

3. Die auf der Haushaltsstelle 2.6600.950000.6.708 (Lärmschutz Medenbach) zurückgeführten und nach Ausführung von Punkt 2 verbleibenden Mittel mit höchster Priorität sowie zweckentsprechend und zeitnah für die Voruntersuchungen, Vorbereitung und sofern möglich auch Durchführung aktiver Schallschutzmaßnahmen zu verwenden. Nach den Ergebnissen der Lärminderungsplanung sind aktive Schallschutzmaßnahmen mit höchster Priorität vor allem an den folgenden Orten durchzuführen:

3a) Im Bereich Gräselberg entlang des Klagenfurter Rings.

3b) An der Straße Odenwaldblick in Naurod zur Abschirmung der Verkehrslärmimmissionen der B 455. Die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz werden im Reinen Wohngebiet am Odenwaldblick nachts um rund 10 dB(A) bis in den Bereich von Sanierungswerten überschritten.

Sofern haushaltstechnisch notwendig, sollten die Mittel für die unter 3a) und 3b) genannten Maßnahmen unter der Haushaltsstelle 2.1200.363.950000.0 = Programm für aktiven Lärmschutz (im Investitionsbudget 2003 mit Priorität 1 und 1.000.000,-- € angesetzt) verbucht werden, zumal gemäß Vorlage 03-V-20-0035 das Budget in 2003 ohnehin nicht eingehalten werden konnte.

Der Magistrat wird gebeten

Angesichts der öffentlichen Beschwerden über die Unwirksamkeit der Lärmschutzwand Medenbach (WK 20.09.2003) die Effizienz dieser Schallschutzmaßnahme sowohl messtechnisch als auch hinsichtlich der rechnerischen Lärmprognosen zu überprüfen, hierfür ggf. auf die zurückgeführten Haushaltsmittel zurückzugreifen und dem Ausschuss über die Ergebnisse und die ggf. einzuleitenden Maßnahmen zu berichten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2003

Dr. Reinhardt
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2003
In Vertretung

Nickel
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2003

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister